

**Steirischer Landesverband für Bienenzucht
mit Steirischer Imkerschule**
An der Kanzel 41 A-8046 Graz Tel. 0316/69 58 49, Fax 69 58 49-4
E-Mail: steir.imkerschule@honig.at
Homepage: www.honig.at

Graz, im Jänner 2008

Sehr geehrte Imkerinnen!
Sehr geehrte Imker!

Zur Erlangung der Wanderberechtigung, des Bienenvölker- und Königinnenverkaufs ist der Nachweis der Seuchenfreiheit (Amerikanische Faulbrut) zu erbringen. Dafür müssen Sie eine **Futterkranzprobe** von den betroffenen Völkern entnehmen.

Die Alternative zur Futterkranzprobe ist eine Kontrolle ihres Bienenstandes durch den Amtstierarzt. Der Nachteil dieser Kontrolle ist jedoch ein wesentlich höherer Preis.

Bei der Probenentnahme ist wie folgt vorzugehen:

Für eine Probe entnehmen Sie jeweils von 25 Völkern ihres Bienenstandes eine Sammelprobe aus dem Futterkranz (stichprobenartig von 5 beliebigen Bienenvölkern). Am besten eignet sich dafür ein Esslöffel, mit dem Sie eine Portion Honig knapp über dem Bienensitz herauschaben.

Für eine Untersuchung benötigt man ca. 20 g Honig pro Stock. Das entspricht einem vollen Esslöffel. Bitte achten Sie darauf bei jeder Probe einen sauberen Löffel zu verwenden.

Die entnommenen Proben werden in ein sauberes 250 g Honigglas gegeben. Die von Ihnen gezogenen Proben sollten bis zur Einsendung im Kühlschrank bzw. im Gefrierschrank gelagert werden.

Bei mehr als 25 Bienenvölkern muss eine zweite Probe eingesandt werden (ab 50 eine dritte usw.)

Die gut verpackten und vollständig beschrifteten Proben (Name u. Anschrift) schicken Sie bitte bis **spätestens Mitte April 2008** an:

**Steirischen Landesverband für Bienenzucht
z. H. Hr. Andreas Fritsch/Labor
An der Kanzel 41, 8046 Graz**

Der Großteil der Untersuchungskosten wird über Fördermittel abgedeckt. Pro Futterkranzprobe bezahlen Sie lediglich Euro 11,-, inkl. Mwst.

Eine Rückmeldung des Untersuchungsergebnisses erfolgt innerhalb der nächsten Wochen. Dem Befund liegt auch ein Erlagschein bei, welcher nach spätestens 14 Tage zur Einzahlung gelangen soll.

Nur bei einer zeitgerechten Einsendung einer Futterkranzprobe erhalten Sie die Berechtigung zur Wanderung bzw. zum Bienenvölker- und Königinnenverkauf.

Achtung: Die Wanderkarte berechtigt nicht zur Wanderung oder zum Königinnen- und Völkerverkauf aus einem Faulbrutsperrgebiet!

Für den Steirischen Landesverband

Dir. Ing. Josef Ulz e.h.
(Präsident)